

andere Tätigkeit vortäuschen; das können sein: Struktureinheiten, Dienststellen von Geheimdiensten, die sich hinter offiziellen Bezeichnungen tarnen (wie z. B. Bundesstelle für Fernmeldestatistik oder Hauptstelle für Befragungen), Büros, Postschließfächer, die von Geheimdiensten eingerichtet wurden und zur Lösung geheimdienstlicher Aufgaben dienen (werden vom Geheimdienst als Scheinfirmen bezeichnet) und - T., die als politische, ökonomische, wissenschaftliche, kulturelle oder andere Institutionen real existieren, eine ihrer Bezeichnung entsprechende Tätigkeit durchführen, aber gelegentlich oder ständig vom Geheimdienst' zur Realisierung geheimdienstlicher Aufgaben genutzt werden (zu solchen Institutionen zählen auch bestimmte Konzerne).

Tarnfirma

kommerzielle Einrichtung, die auftragsgemäß für den imperialistischen Geheimdienst geschaffen, offiziell existiert und in der Regel in das Handels- oder Gewereregister eingetragen ist. Derartige kommerzielle Einrichtungen mit in der Regel tatsächlichem Geschäftsbetrieb dienen der Tarnung von Dienststellen, Basisobjekten und Filialen des Geheimdienstes.

Tarntext

sichtbarer Schrifttext auf dem Träger (Karte, Brief u. ä.) einer → Geheimschrift, der den Träger dieser Geheimschrift gegenüber Außenstehenden unverdächtig erscheinen läßt. Der T. kann vor oder nach dem Aufbringen der Geheimschrift auf den Träger aufgetragen werden .

Tatbegehung

Durchführung einer vom Gesetz als Straftat beschriebenen Handlung bzw. die Teilnahme daran. In der politisch-operativen und Untersuchungsarbeit ist die exakte Aufklärung der T. ein notwendiges Erfordernis als Voraussetzung für begründete politisch-operative Maßnahmen sowie die Prüfung, Feststellung und Begründung der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Die Aufklärung der T. mit ihren wesentlichsten Elementen - Art und Weise, Mittel und Methoden, Bedingungen der Begehung der Streiftat, ihre Folgen - dient der Feststellung der objektiven Wahrheit bei der Bearbeitung von Handlungen mit politisch-operativer und streiftat rechtlicher Relevanz und